

Staatliche Abschiebep Praxis: brutal, korrupt, illegal

Erstmals sollen bayerische Behörden, die im August 2017 an der Abschiebung von einer Familie aus dem Abschiebelager Manching (Bayern) nach Albanien beteiligt waren, für ihr Vorgehen zur Rechenschaft gezogen werden. Alle bayerischen Gerichte hatten aufklärende Ermittlungen wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung gegen die an der Abschiebung beteiligten Bundespolizist*innen, den von der Behörde eingesetzten Arzt und die Verantwortlichen des Bayerischen Innenministeriums abgelehnt. Nun wurde beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingereicht. Dieses Klageverfahren könnte einen Präzedenzfall schaffen, dessen Ausgang ähnliche Verfahren beeinflussen wird. Von Rote Hilfe Ortsgruppe München.

Vorbereitung von Straftaten

Die Geschichte des Asylrechts in Deutschland ist geprägt von Rassismus und Gewalt. Im Sommer 2015 wurden in Deutschland zwar Züge mit Geflüchteten willkommen geheißen. Aber wenige Monate später – im Herbst 2015 – wurden in Bamberg und Ingolstadt/Manching die sogenannten Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) als Prototyp für Abschiebelager eingerichtet. In diese Sonderlager wurden zunächst Geflüchtete aus den zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärten sogenannten Westbalkanstaaten eingewiesen. Ziel der Bayerischen Staatsregierung war und ist es, Geflüchtete, denen eine „schlechte Bleibeperspektive“ unterstellt wird, möglichst schnell zur „freiwilligen Ausreise“ zu

drängen oder abzuschieben. Schädigste, menschenunwürdige Bedingungen sollen den Betroffenen deutlich machen, dass sie hier keine Chance auf ein Bleiberecht bekommen. Die Asylanträge sollen in Schnellverfahren bearbeitet werden. Bewohner*innen werden isoliert, haben kaum Zugang zu Sozial- oder Rechtsberatung und sind der Behördenwillkür schutzlos ausgeliefert.

In den folgenden Monaten beschloss die Bayerische Staatsregierung, dieses aus ihrer Sicht erfolgreiche Konzept auszuweiten. Die ARE Manching/Ingolstadt wurde im März 2017 zum Transitzentrum und im August 2018 zu einem der sieben bayerischen Ankerzentren (Zentrum für Ankunft, Entscheidung und Rückführung) umgewidmet und für weitere Gruppen

Pfarrheim St. Emmeram



von Geflüchteten geöffnet. Ständige Schikanen durch Security bis hin zu Großeinsätzen der Polizei zur Durchsetzung von Abschiebungen und Ordnung machen den Leuten das Leben zusätzlich zur Hölle und provozieren Eskalationen, die zur rassistischen Hetze der Staatsregierung gegen Geflüchtete genutzt wird. Isolation und Entrechtung durch Lager, Bürokratie und Abschiebungen sind Teile eines umfassenden Systems zur Ohnmacht der Betroffenen.

Solidarität, Kritik und Widerstand sind nicht geduldet

Am 5. Juli 2016 besetzten rund 40 Refugee-Aktivist*innen, der Großteil davon Familien mit Kindern, den Regensburger Dom im Kampf um Bleiberecht und gegen die menschenverachtende Behandlung in den Lagern. Statt den Schutz durch die Institution Kirche zu gewährleisten, wollte das Bistum Regensburg die Refugee-Aktivist*innen zum Aufgeben durch Aushungern zwingen und Solidarität verbieten. Als das nicht erfolgreich war, stellte das Bistum Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und ließ letztlich die Pfarre durch ein Großaufgebot der Polizei gewaltsam räumen.

Liljanas Familie kam 2015 in Deutschland an. Nach der Flucht aus Albanien wegen Blutrache verbrachte sie mit ihrem Mann und drei Kindern etwa zwei Jahre im bayerischen Lagersystem.

Die Familie hat sich wiederholt öffentlich-politisch, formal und praktisch gegen Abschiebungen gewehrt und war bei der Regensburger Dombesetzung bis zum Schluss aktiv geblieben. Kurz nach der Räumung wurde ihr Asylantrag abgewiesen. Weil die Familie ihren Kampf um Bleiberecht immer kollektiv und öffentlich geführt hat, ist sie den deutschen Behörden und Repressionsorganen wohl ein Dorn im Auge. Es liegt nahe, dass die überdurchschnittliche Brutalität und rigorose Repression in allen Lebensbereichen (Ausländerrecht, medizinische Versorgung, Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder und so weiter) die staatliche Antwort auf dieses politische Engagement ist.

Nach zwei erfolglosen Abschiebeversuchen wurden Liljana und ihre drei Kinder am 1. August 2017 unter Umgehung aller Schutzgebote abgeschoben. Für den Vortag war die stationäre Aufnahme der psychisch schwer kranken Frau geplant gewesen, die wegen Bettenmangels verschoben werden musste. Obwohl sie ihre Situation durch ein ärztliches Reiseunfähigkeitsattest beweisen konnte, haben die Beamt*innen sie zum Flughafen gebracht. Dort stellte der Flughafenarzt zunächst auch die Reiseunfähigkeit fest. Wohl aufgrund des Drucks der Polizei und einem Telefonat mit dem Bayerischen Innenministerium gab er die Abschiebung jedoch mit seiner Unterschrift frei. Liljana wurde mit Hand- und Fußfesseln abgeschoben und erlitt dabei zahlreiche Blutergüsse. Auch ihr 14-jähriger Sohn wurde gewaltsam abgeführt. Nach den vorange-

gangenen Abschiebeversuchen im März und April war auch die zweijährige Tochter bereits so schwer traumatisiert, dass eine längere stationäre Behandlung erforderlich war. Nun mussten die Töchter, elf und zwei Jahre alt, erneut alles mit ansehen. Vom Vater getrennt wurden alle Vier nach Tirana abgeschoben. Das kriminelle Vorgehen

der Behörden bei der damaligen Abschiebung wurde angezeigt, jedoch von bayerischen Gerichten nicht behandelt, obwohl auch die *Nationale Stelle zur Verhütung von Folter* die Abschiebung kritisiert hatte. Im April 2019 legte die Familie eine Verfassungsbeschwerde ein, um die Freiheitsberaubung und Körperverletzung zu ahnden.

Abschiebung versus Kindeswohl

Im Sommer 2018 flohen die zwei älteren Geschwister aus Angst vor Blutrache erneut nach Deutschland. Diesmal alleine und ohne Kontakt zu den Eltern, wurden sie in einer Jugendhilfeeinrichtung in Bayern untergebracht. Sie konnten die Schule besuchen und Freundschaften aufbauen. Völlig unerwartet wurden sie am 19. Juni 2019 erneut abgeschoben. „Wir sind hier versteckt und müssen weg, weil wir nicht sicher sind. Ich habe große Angst“, sagt die 13-jährige Schülerin zwei Tage nach der Abschiebung. Sie berichtet wie sie und ihr Bruder gegen neun Uhr morgens im Stadtpark in Osterhofen rabiat festgenommen wurden. Acht Polizeifahrzeuge und circa 20 Beamt*innen waren an dem Einsatz beteiligt, als der

***weil die Familie ihren Kampf
um Bleiberecht immer
öffentlich geführt hat,
ist sie den deutschen Behörden
wohl ein Dorn im Auge***



15-jährige Berufsschüler ohne Vorwarnung gegen einen Autospiegel gestoßen, auf dem Boden fixiert und mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt wurde. Seine Schwester musste ohne Unterstützung eines Erwachsenen durchsetzen, nicht auch in Handschellen abgeführt zu werden. Obwohl die für das Kindeswohl verantwortlichen Staatsbediensteten bei Festnahme und Abschiebung anwesend waren, haben sie weder im Vorfeld – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist – noch im gesamten Verlauf mit den Kindern gesprochen und deren Rechte geschützt. Nach der Festnahme wurden die Kinder getrennt und direkt zum Münchner Flughafen gefahren. Es wurde ihnen nicht einmal erlaubt, persönliche Dinge, Kleidung oder Geld mitzunehmen oder sich zu verabschieden. Bis zum Abflug wurden sie isoliert in Einzelzellen des Münchner Flughafens eingesperrt – ohne Ansprechpartner*innen, ohne Nahrungsmittel, ohne Handys. In Tirana angekommen, verabschiedeten sich die Vormündin und ein Jugendamtsmitarbeiter an der geöffneten Flugzeugtür. Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete ohne Gepäck, sind die Jugendlichen weder einer geeigneten Jugendeinrichtung in Albanien, noch den Sorgeberechtigten übergeben worden. Das Wohl der Kinder, entsprechende Unterbringung und Versorgung waren nicht garantiert. Die beiden konnten zunächst bei Verwandten unterschlüpfen. Liljana lebt heute mit ihren beiden Töchtern in Albanien, getrennt von den männlichen Familienmitgliedern, die seitdem weiterhin in Europa auf der Flucht vor dem Tod durch Blutrache sind.<

Um Rassismus und die politische Idee der Festung Europa zu manifestieren, wird regelmäßig offensichtlich unverhältnismäßige Gewalt angewandt. Ärztliche Reisefähigkeitseinschätzungen werden übergangen und humanitäre Mindeststandards werden nicht eingehalten. Abschiebeflieger starten, bevor das letzte Urteil des Gerichts gesprochen ist. Zwischen August 2017 und Juni 2019 verzeichnet Deutschland circa 70.000 Abschiebungen beziehungsweise erzwungene sogenannte freiwillige Ausreisen. Unzählige Aktionen und Kampagnen haben bisher keine grundlegende Änderung der rassistischen Politik bewirkt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden 14 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Bayern abgeschoben.

Nachdem bereits viele Spenden für ausländerrechtliche Schritte und die Lebenshaltungskosten für Liljanas Familie gesammelt werden konnten, ruft die Rote Hilfe Ortsgruppe München zusätzlich auf, um die Anwaltskosten von mehreren Tausend Euro, die zur Umsetzung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht aufgebracht werden müssen, zu spenden.<

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V. OG München
IBAN: DE61 4306 0967 4007 2383 06
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank
Stichwort: Brutal, korrupt und illegal

Die Rote Hilfe ist eine linke Solidaritätsorganisation, die strömungsübergreifende Unterstützung gegen politische Repression organisiert.

*Gemeinsam mit befreundeten Aktivist*innen und dem Bayrischen Flüchtlingsrat organisiert sie eine solidarische Begleitung des Verfahrens von Liljana und ruft zu Spenden auf.*